



Gesamtsanierung und Erweiterung Volksschule Sulgenbach, Bern

Einstufiger Projektwettbewerb für Planungsteams mit Generalplanungsmandat
im offenen Verfahren



GESAMTSANIERUNG UND ERWEITERUNG VOLKSSCHULE SULGENBACH

Veranstalterin: Hochbau Stadt Bern, Bundesgasse 33, 3011 Bern, Telefon 031 321 66 11, hochbau@bern.ch,
www.bern.ch/hochbau

Verfahrensleitung: Patric Verbeek | **Bern, November 2025**

INHALT

1	Das Wichtigste in Kürze	3
2	Aufgaben und Ziele	4
2.1	Ausgangslage	4
2.2	Kurzporträt der Volksschule Sulgenbach	4
2.3	Prüfung Nutzungsmass	5
2.4	Perimeter	7
2.5	Aufgabe	7
2.6	Ziele	8
2.7	Beurteilungskriterien	9
3	Allgemeine Bestimmungen	10
3.1	Auftraggeber und Verfahren	10
3.2	Teilnahmeberechtigung	11
3.3	Jury	12
3.4	Preise, Ankäufe und Entschädigungen	13
3.5	Weiterbearbeitung	13
3.6	Termine	14
3.7	Abgegebene Unterlagen	17
3.8	Verlangte Arbeiten	18
3.9	Veröffentlichung und Ausstellung	19
4	Betriebskonzept und Raumprogramm	20
4.1	Allgemein	20
4.2	Unterricht und Tagesbetreuung	20

4.3	Raumanforderungen	20
4.4	Anforderungen Turnhalle	21
4.5	Anforderungen Regenerationsküche	21
4.6	Anforderungen und Vorgaben Gebäudebetrieb	21
4.7	Anforderungen an den Aussenraum der Schule	21
4.8	Mobilität und Erschliessung	22
5	Rahmenbedingungen	23
5.1	Allgemeine Rahmenbedingungen	23
5.2	Kosten und Wirtschaftlichkeit	23
5.3	Vorgaben Energie und Umwelt	23
5.4	Massgebende Bauvorschriften	25
5.5	Denkmalpflege	26
5.6	Baumschutz	26
5.7	Baugrund und Altlasten	26
5.8	Statik und Erdbebensicherheit	26
5.9	Brandschutz	26
5.10	Hindernisfreies Bauen	27
6	Genehmigung und Begutachtung	28
7	Link-Verzeichnis	29
8	Anhang	31

1 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Ausgangslage und Aufgabe

Die Stadt Bern beabsichtigt im Stadtteil Mattenhof-Weissenbühl eine Gesamtsanierung und Erweiterung für die Volksschule Sulgenbach zu realisieren. Das Hauptschulgebäude und die Einfachturnhalle der Schulanlage Sulgenbach müssen gesamtsaniert werden, da sie nicht mehr den heutigen Anforderungen an Pädagogik, Technik und Betrieb entsprechen. Auch der Mehrzweckpavillon soll saniert und erweitert oder gegebenenfalls ersetzt werden. Ausserdem wird die Tagesbetreuung, die sich heute an der Tscharnerstrasse 10 befindet, wieder auf dem Schulareal integriert. Des Weiteren wurde entschieden, dass für die betroffenen Bauten der Minergie-ECO-Standard und im Falle eines Ersatzneubaus des bestehenden Mehrzweckpavillon der Minergie A-ECO-Standard anzustreben sind.

Das Kostenziel für die Gesamtsanierung und den Erweiterungsneubau inklusive Aussenanlagen beträgt 15 Millionen Franken BKP 1-4 (inkl. MwSt.).

Verfahren

Hochbau Stadt Bern führt in Zusammenarbeit mit Immobilien Stadt Bern einen einstufigen Projektwettbewerb für Planungsteams mit Generalplanungsmandat nach SIA 142 im offenen Verfahren gemäss GATT/WTO durch. Es steht eine Preissumme von 190 000 Franken (exkl. MwSt.) für vier bis acht Preise, sowie allfällige Ankäufe und Entschädigungen zur Verfügung.

Termine

Publikation	26. November 2025
Abgabe Pläne	15. April 2026
Abgabe Modelle	29. April 2026
Ergebnis Jurierung	August 2026
Start Projektierung	3. Quartal 2026
Baubeginn	2029
Fertigstellung Realisierung	2030/2031



Abb. 1 Schwarzplan Stadt Bern, Lage Projektgebiet

2 AUFGABEN UND ZIELE

2.1 Ausgangslage

Die Schulanlage Sulgenbach umfasst ein Hauptschulgebäude (1870), eine Turnhalle (1947), einen Mehrzweckpavillon (2005), einen Erweiterungsbau (2015) sowie einen Holzschopf (2015) für Aussengeräte. Die Volksschule Sulgenbach wird für die Stufen Zyklus 1 und 2 geführt. Das Hauptschulgebäude und die Einfachturnhalle müssen gesamtsaniert werden. Der Mehrzweckpavillon soll ebenfalls saniert und erweitert oder gegebenenfalls ersetzt werden. Für den Erweiterungsneubau sind nur geringfügige bauliche Anpassungen vorgesehen. Die Sanierung sowie die Nutzungserweiterung erfolgen unter Berücksichtigung heutiger Betreuungsformen und des aktuellen Richtraumprogramms der Stadt Bern. Entsprechend wird die Tagesbetreuung, die heute an der Tschannerstrasse 10 untergebracht ist, wieder in die Schulanlage Sulgenbach eingegliedert.

2.2 Kurzporträt der Volksschule Sulgenbach

Das freistehende, dreigeschossige Hauptschulgebäude an der Eigerstrasse 38 wurde 1870 nach Plänen des Berner Architekten Eugen Stettler erbaut. Es verfügt über einen T-förmigen Grundriss und pro Regelgeschoss sind unterschiedlich grosse Schulräume angeordnet. Das Gebäude in Massivbauweise aus Sandstein wurde seit seiner Errichtung als Schulhaus genutzt. Im Inventar der städtischen Denkmalpflege ist es als schützenswert eingestuft. Auch der Aussenraum der Anlage ist von denkmalpflegerischem Interesse.

Die Turnhalle wurde im Jahr 1947 nach Plänen des Berner Architekten Henry Daxelhofer in Massivbauweise aus Mauerwerk und Beton mit Giebeldach gebaut. Das Gebäude, von der Denkmalpflege ohne rechtswirksame Einstufung als beachtenswert eingestuft, besitzt eindeutig architektonische Qualitäten.

Der Mehrzweckpavillon wurde in den Jahren 2004–2005 vom Basler Architekten Lorenzo Guetg zusammen mit der ERNE AG Holzbau als verspielt wirkender Baukörper im rückwärtigen Bereich des Schulhauses errichtet. Die Hauptfassade zur Rasenfläche bildet das tragende, teildurchlässige Gestaltungselement. Auf der Aussen-seite ist sie mit einem Gedicht der Schweizer Lyrikerin Irene Speiser bedruckt. Aufgrund einer baurechtlichen Besitzstandsgarantie orientiert sich der Mehrzweckpavillon in Lage und Abmessungen am kurz zuvor abgebrannten Vorgängerbau, welcher der vorgeschriebene Grenzabstand unterschritt. Diese Besitzstandsgarantie gilt auch für einen Ersatzneubau oder eine Erweiterung, solange die bestehende baurechtliche Abweichung – etwa durch eine Aufstockung – nicht verstärkt wird. Eine Ausdehnung des Gebäudeabdrucks in der Längsrichtung in Richtung Naturrasen ist grundsätzlich nicht ausgeschlossen.

Im Jahr 2015 wurde aufgrund des dringenden Schulraumbedarfs von den Berner Architekten Kast Kaeppli Architekten ein zweigeschossiger Erweiterungsneubau in Holzbauweise für vier Klassen des Zyklus 1 an Stelle der ehemaligen Kindergärten Sulgenbach I und II errichtet.

Auf dem Schulareal der Volksschule Sulgenbach werden heute acht Mehrjahrgangsklassen des Zyklus 1 und 2 im Hauptschulgebäude sowie vier Klassen des Zyklus 1 im Erweiterungsbau geführt. Die Tagesbetreuung wurde 2018 aus dem Schulgebäude ausgelagert, da der Platz für den Schulunterricht nicht mehr ausreichte und die Anzahl der Betreuungsplätze stetig zunahm. Die Tagesbetreuung – mit Ess- und Aufenthaltsräumen sowie einem Aussenraum für die Kinder – befindet sich heute an der Tschannerstrasse 10.

2.3 Prüfung Nutzungsmass

Um die Potenziale des gesamten Areals auszuloten, wurde im Hinblick auf die bevorstehende Gesamtsanierung das verträgliche Nutzungsmass untersucht. Dabei wurde insbesondere geprüft, welches Nutzungsmass für einen Ersatzneubau der bestehenden Turnhalle verträglich ist. Aufgrund der knappen Platzverhältnisse auf dem Areal und des geringen Flächenpotenzials wurde auf einen Ersatzneubau verzichtet. Die Studie zeigte zudem auf, dass deutlich weniger Klassen untergebracht werden können als heute.

Nach der Gesamtsanierung soll die Infrastruktur für insgesamt neun Klassen zur Verfügung gestellt werden. Die Räume sind für Schülerinnen und Schüler im Alter von vier bis zwölf Jahren zu konzipieren. Der Zyklus 1 (Basisstufe) wird als Mehrjahrgangsunterricht

mit vier Jahrgängen – zwischen vier und acht Jahren – geführt. Der Zyklus 2 (Primarstufe) umfasst die Altersgruppe zwischen neun und zwölf Jahren.

Das bestehende schützenswerte Schulgebäude befindet sich in einem guten Zustand und eignet sich gut für die Unterbringung der Klassenzimmer des Zyklus 2 mit den dazugehörigen Nebenräumen. Klassenzimmer für die Basisstufe, für welche grössere Raumeinheiten erforderlich sind, sollten hingegen auch künftig im Erweiterungsbau aus dem Jahr 2015 untergebracht werden. Mit den in der Studie untersuchten Varianten wurde das Potenzial des Mehrzweckpavillon ausgelotet und aufgezeigt, dass ein Anbau oder gar Ersatzneubau nötig wäre, um das Gesamttraumprogramm zu erfüllen. Zudem können das Dachgeschoss sowie Teile des Untergeschosses des Hauptschulgebäudes ausgebaut werden.

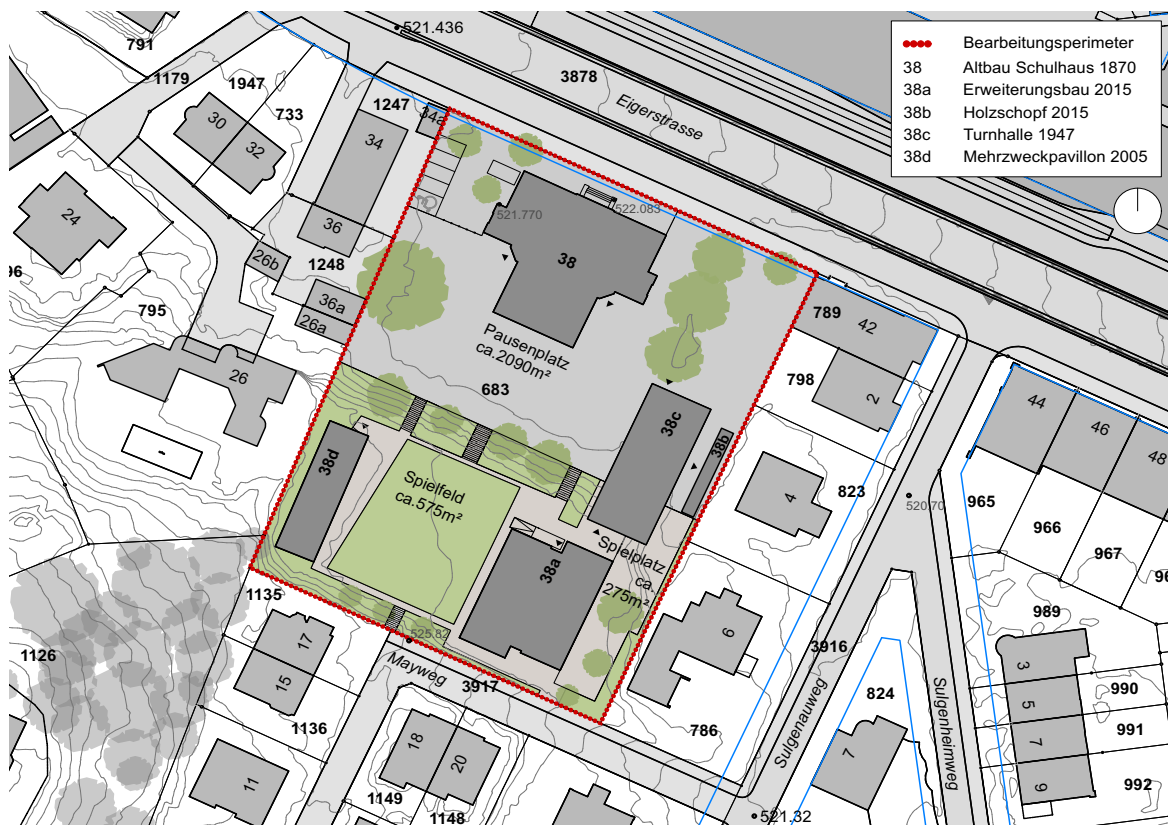


Abb. 2 Übersichtsplan, Hochbau Stadt Bern

Die Potenzialstudie lieferte nachfolgende konkrete Erkenntnisse:

- Eine Gesamtsanierung zur hindernisfreien Zugänglichkeit des Hauptschulgebäudes bedingt im Gebäudeinneren des denkmalpflegerisch geschützten Bestandes den Einbau eines Lifts. Im Brandschutzkonzept ist ein vertikaler Fluchtweg aufzuzeigen, der sowohl den denkmalpflegerischen Anforderungen als auch den betrieblichen Bedürfnissen entspricht.
- Der Ausbau des Unter- und Dachgeschosses des Hauptschulgebäudes bietet Flächenpotenzial. Eine Aufstockung des Turnhallengebäudes wird aus statischen Gründen nicht empfohlen. Auch ein Ersatz bzw. eine Vergrößerung der Einfachturnhalle auf dem bereits sehr dichten Schulareal erscheint nicht sinnvoll. Die Gesamtsanierung der Turnhalle mit einer energetischen, brandschutztechnischen, bausubstanzlichen und hindernisfreien Aufrüstung bietet sich daher an und spart zusätzliche graue Energie.
- Die Aussenräume auf diesem kompakten Schulareal sind kaum ausreichend und sollten aufgewertet werden. Dabei ist westlich des Erweiterungsneubaus gelegene Naturrasen für die Schule und das Quartier als Freifläche zu erhalten.
- Die Verdichtung bedingt eine Aufzonung innerhalb der Zone für öffentliche Nutzungen.

Im Rahmen der Potenzialstudie wurde insbesondere aus Rücksicht auf den schützenswerten Bestand, dem Verbrauch von grauer Energie sowie den knappen Platzverhältnissen darauf verzichtet, den Pausenplatz mit einem Ersatzneubau zu verringern. Im Wettbewerbsverfahren überlässt die Jury es jedoch den teilnehmenden Teams, ob der Mehrzweckpavillon entlang des Naturrasens erweitert oder ersetzt werden soll.

Das Schulareal Sulgenbach ist als Teil des Verwaltungsvermögens der Stadt Bern der Freifläche B (Zone für öffentliche Nutzungen) zugeordnet. Im Rahmen der bevorstehenden Schulerweiterung wird für die Parzelle ein geringfügiges Planerlassverfahren (Freifläche B zu Freifläche C mit Nutzungseinschränkung) durchgeführt. Dabei wird eine Kompatibilität mit laufender Revision der Zonen für öffentliche Nutzungen vorausgesetzt. So ist im Planerlassverfahren für die Parzelle eine Grünflächenziffer GZ von 0.2 sowie eine maximale Fassadenhöhe FH von 13m – mit massgebendem Terrain die Eigerstrasse – vorgesehen.

2.4 Perimeter

Die stadteigene Parzelle Nr. 683 befindet sich im Stadtteil III, Mattenhof, und umfasst gesamthaft eine Fläche von 5'571 m². Die Parzelle befindet sich zentral im Schulkreis und wird durch seitlich angrenzende Wohnparzellen, eine Kantons- (Eigerstrasse) und Quartierstrassen (Sulgenauweg/Mayweg) eingefasst.

Bearbeitungsperimeter

Der Bearbeitungsperimeter – in der Abbildung 3 rot dargestellt – umfasst das gesamte Schulareal. Die vorhandene Baulinie gilt es zu berücksichtigen. Zudem ist der Erhalt des bestehenden Baumbestandes insbesondere der Linden sicherzustellen (siehe Beilage D3).



Abb. 3 Perimeter Schulareal Sulgenbach, Liegenschaft Eigerstrasse 38

2.5 Aufgabe

Die anspruchsvolle Aufgabe besteht darin, dass zusätzlich erforderliche Raumprogramm in einer überzeugenden Weise unterzubringen, ein neues Betriebskonzept umzusetzen und die bestehenden Qualitäten der Schulanlage optimal zu ergänzen.

Erwartet werden bewilligungsfähige und kohärente Vorschläge, welche die spezifischen Anforderungen in ein gut funktionierendes Gesamtkonzept überführen können. Eine polyvalente Nutzung des Aussenraums und die Stärkung der Aufenthaltsqualität bilden dabei einen Schwerpunkt. Für die Konzeption der Gesamtsanierung

des Schulgebäudes ist davon auszugehen, dass der Hauptzugang über den ehemaligen Haupteingang an der Eigerstrasse verlegt wird. Die heute bestehenden Nebeneingänge sollen im Sinne möglichst kurzer und direkter sowie sicherer Schulwege erhalten bleiben und ebenfalls als attraktive und einladende Eingänge gestaltet werden. Dabei sollen Projekte dazu beitragen, die Schulwegsicherheit gewährleisten und entsprechende Massnahmen aufzeigen.

Es sind Raumstrukturen gesucht, die flexibel auf pädagogische Entwicklungen reagieren können. Lösungsvarianten sind nicht zulässig. Das Raumprogramm gemäss A1 Anhang II, bzw. B1 Formular Raumprogramm ist einzuhalten.

Gestützt auf das Wettbewerbsresultat ist im Rahmen einer Kinder- und Jugendmitwirkung, in Kooperation mit den zuständigen Fachstellen, während der Projektierung eine Mitwirkung bei der Gestaltung der Aussenräume vorgesehen.

2.6 Ziele

Die Stadt Bern legt grossen Wert auf einen umfassenden Nachhaltigkeitsgedanken. Die Bauherrschaft beabsichtigt, das Projekt nach dem Standard Minergie-Areal sowie Minergie-ECO – Minergie A-ECO im Falle eines Ersatzneubaus des bestehenden Mehrzweckpavillons – auszurichten. Anlehnend am Kriterienkatalog des SNBS werden daher Projekte gesucht, die:

beim Bereich Gesellschaft

- städtebaulich angemessen auf das Umfeld reagieren und die Gesamtsanierung und Erweiterung (Mehrzweckpavillon) auf dem Areal gestalterisch und funktional zusammen mit dem schützenswerten Bestand in ein überzeugendes Gesamtkonzept einbinden;
- mit einem schlüssigen und aus denkmalpflegerischer Sicht durchdachten architektonischen Konzept auf die Anforderungen der Bauaufgabe eingeht – insbesondere auf die spezifischen Bedürfnisse der Kinder, Jugendlichen, Betreuungspersonen,
- Lehrpersonen sowie der Quartierbevölkerung – und dadurch die Identität der Anlage stärkt;
- eine Struktur aufweisen, die hinsichtlich pädagogischer und organisatorischer Entwicklungen einfach veränder- und umnutzbar sind;
- hindernisfreie, sichere halböffentliche Innen- und Freiräume schaffen, welche Begegnung, Durchmischung und Rückzug mit guter Beschattung ermöglichen;
- durch einen hohen Gebrauchswert Akzeptanz und Aneignung stärken;
- behagliche Innenräume schaffen (Tageslicht, Raumluft, Wärmeschutz, Schallschutz, Strahlung).

beim Bereich Wirtschaft

- möglichst tiefe Investitions- und Lebenszykluskosten für Erstellung, Betrieb, Unterhalt und Erneuerung aufweisen (Verhältnis Nutzflächen/Geschossfläche und Gebäudehüllfläche/Geschossfläche);

- Wert auf Einfachheit, Langlebigkeit und Systemtrennung der Bauteile legen;
- Materialien und Konstruktionen verwenden, die einfach zu beschaffen, zu verarbeiten, zu ersetzen, rückzubauen und wieder zu verwenden sind;
- Innen- und Freiräume schaffen, welche flexibel und mehrfach nutzbar sind;
- Ein behagliches Raumklima primär durch architektonische, nur sekundär durch technische Massnahmen schaffen;
- durch eine qualitätsvolle Verdichtung langfristige Werte schaffen.

beim Bereich Umwelt

- einen möglichst kleinen Energiebedarf für Erstellung und Betrieb aufweisen und davon einen hohen Anteil an erneuerbarer Energie nutzen;
- bei Erstellung und Betrieb möglichst wenig Treibhausgase verursachen und insgesamt die Umwelt bestmöglich schonen;
- bauökologisch einwandfreie Konstruktionssysteme und Materialien einsetzen;
- schonend mit der Ressource Boden und den vorhandenen Naturwerten umgehen;
- die Gebäudegrundfläche zugunsten des Freiraums optimieren, den alten Baumbestand erhalten und mit zusätzlichen Pflanzungen einen Beitrag zur örtlichen Klimaresilienz leisten sowie die Biodiversität fördern und erlebbar machen;
- Versiegelungen auf das funktionale Minimum reduzieren und einen positiven Beitrag zum Mikroklima leisten;
- einen optimalen Umgang mit Oberflächenwasser vorschlagen (Rückhalt vor Versickerung vor Ableitung).

2.7 Beurteilungskriterien

Die Grundlage für die ganzheitlichen Beurteilungskriterien aus den Bereichen Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt bildet die Empfehlung «SIA 112/1 2017 Nachhaltiges Bauen – Hochbau», der aktuelle Kriterienbeschrieb SNBS 2023.1, das Produktreglement Minergie-

Areal Version 2025.1 sowie der Vorgabekatalog ECO Standard: alle zertifizierbaren Gebäudekategorien Version 2023.1 und die «SIA 390/1:2025 Klimapfad» für die Einzelbauten. Dabei werden die eingereichten Projekte einer ganzheitlichen Beurteilung unterzogen. Die nachfolgende Tabelle bildet Schwerpunkte der Beurteilung ab.

Bereiche	Beurteilungskriterien
Gesellschaft	Städtebau und Architektur, Umgang mit schützenswerter Bausubstanz, Identität und Aneignung, Nutzungsangebot und Hindernisfreiheit, halböffentliche Innen- und Freiräume, Orientierung und Sicherheitsempfinden, Gebrauchsqualität und Anpassbarkeit, Wohlbefinden und Gesundheit
Wirtschaft	Investitions- und Lebenszykluskosten, Bauweise und Bausubstanz, bauliche Verdichtung, Nutzungsflexibilität und -variabilität, Gebäudetechnikkonzept (Technikräume und Steigzonen) und Suffizienz
Umwelt	Energiebedarf und Treibhausgasemissionen Erstellung, Energiebedarf und Treibhausgasemissionen Betrieb, Bauökologie, Minergie(-A) ECO, Aussenlärm, regionale Wertschöpfung, Biodiversität, Baumbestand, Stadtklima, Umgang mit Meteorwasser

Die Reihenfolge entspricht keiner Gewichtung.

3 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

3.1 Auftraggeber und Verfahren

Für den anonymen Projektwettbewerb gilt subsidiär zu den Bestimmungen des öffentlichen Beschaffungswesens die Ordnung SIA 142 für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe, Ausgabe 2009. Die Verfahrenssprache ist deutsch. Die Jury kann mit Projekten der engeren Wahl eine anonyme optionale Bereinigungsstufe nach Ordnung SIA 142, 2009, Art. 5.4 veranlassen. Hochbau Stadt Bern wickelt ihre Architekturwettbewerbe über simap (siehe Link-Verzeichnis) ab.

Veranstalterin

Hochbau Stadt Bern
Bundesgasse 33
3011 Bern

Ausschreibende Stelle

Fachstelle Beschaffungswesen
Bundesgasse 33
3011 Bern

Wettbewerbssekretariat

urech architekten ag
Gartenstadtstrasse 7
3098 Köniz
z.Hd. Philippe Urech
p.urech@urech-architekten.ch

Verbindlichkeit und Rechtsweg

Die Bestimmungen des Programms und die Fragenbeantwortung sind für die Veranstalterin, die Jury und die Teilnehmenden verbindlich. Mit der Wettbewerbsteilnahme anerkennen die Teilnehmenden die Wettbewerbs- und Programmbestimmungen, die Fragenbeantwortung sowie Entscheide im Ermessensbereich der Jury.

Gegen die Verfügungen im Zusammenhang mit dem Wettbewerbsverfahren kann innert zwanzig Tagen nach der Eröffnung schriftlich und begründet Beschwerde beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland geführt werden.

Das Urheberrecht an den Wettbewerbsbeiträgen bleibt bei den Verfassenden.

Die Unterlagen – einschliesslich der Visualisierungen – der prämierten und angekauften Wettbewerbsarbeiten gehen ins Eigentum der Veranstalterin über. Die übrigen Arbeiten sind von den Verfassenden bis spätestens zehn Tage nach Ende der Ausstellung abzuholen. Nach Ablauf dieser Frist werden die Arbeiten entsorgt.

Anonymität

Der Projektwettbewerb wird anonym durchgeführt. Die Verfassenden verpflichten sich, das Anonymitätsprinzip einzuhalten. Die abzugebenden Unterlagen dürfen keine Hinweise auf die Projektverfassenden enthalten. Insbesondere ist auch die Wahrung der Anonymität auf dem elektronischen Datenträger zu beachten. Sowohl die Fragenbeantwortung als auch die Beurteilung der Wettbewerbsbeiträge erfolgen anonym. Die Anonymität wird nach erfolgter Beurteilung aufgelöst. Verstösse gegen das Anonymitätsgebot führen zum Ausschluss.

3.2 Teilnahmeberechtigung

Gesucht und teilnahmeberechtigt sind Planerteams für ein Generalplanungsmandat mindestens bestehend aus Fachleuten mit Kompetenzen in den Bereichen Architektur (Gesamtleitung), Landschaftsarchitektur, Bauingenieurwesen und Gebäudetechnikplanung (HLKSE) mit Geschäfts- oder Wohnsitz in der Schweiz oder in einem Vertragsstaat des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen, soweit dieser Staat Gegenrecht gewährt. Das Planungsteam soll insbesondere auch Fachkompetenzen in den Bereichen Denkmal- und Gartendenkmalpflege aufweisen. Mehrfachbeteiligungen ist für den Bereich Architektur (Gesamtleitung) unzulässig. Sämtliche Fachkompetenzen müssen im Verfassernachweis für alle SIA-Phasen ausgewiesen werden. Alle beteiligten Firmen müssen die Anforderungen des öffentlichen Beschaffungsrechts auf den Abgabetermin hin erfüllen. Dies bedeutet insbesondere die Bezahlung von Steuern und Sozialabgaben sowie die Einhaltung der Gesamtarbeitsverträge oder, bei deren Fehlen, das Gewähren von ortsüblichen Arbeitsbedingungen.

Der Beizug von Fachleuten aus weiteren Fachrichtungen ist freigestellt. Diese können aus ihrer Beteiligung am Wettbewerb keinen Anspruch auf einen Auftrag ableiten. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Personen, die bei der Stadt Bern oder bei einem Mitglied der unter Ziffer 3.3 aufgeführten Jury angestellt sind, zu einem Mitglied der Jury in einem beruflichen Abhängigkeits- bzw. Zusammengehörigkeitsverhältnis stehen oder mit einem solchen nahe verwandt sind oder an der Vorbereitung des Wettbewerbs beteiligt waren. Siehe dazu auch Wegleitung SIA142i-202d „Befangenheit und Ausstandsgründe“. Befangenheit liegt dann vor, wenn diese Umstände das unabhängige Urteilsvermögen einschränken und das Wettbewerbsergebnis zu eigenen Gunsten beeinflusst werden kann. Sie kann alle am Wettbewerb Beteiligten betreffen, das heisst Begleitende, Mitglieder der Jury, Expertinnen und Experten und Teilnehmende. Es ist Sache der Teilnehmenden, eine allfällige Befangenheit festzustellen.

Die Firma urech architekten ag hat Sanierungsempfehlungsberichte verfasst (siehe Beilage D2). Die relevanten Unterlagen sind durch deren Beilage für alle Teilnehmenden zugänglich. urech architekten ag begleitet den Projektwettbewerb, gilt als vorbefasst und wird am Verfahren nicht teilnehmen.

3.3 Jury

Sachjury

Andreas Wyss	Immobilien Stadt Bern
Ann Linder	Schulamt Stadt Bern
Michael Lengacher	Denkmalpflege Stadt Bern

Ersatz Sachjury

Joceline Gerber	Vertreterin Schulleitung
-----------------	--------------------------

Fachjury

Thomas Pfluger	Dipl. Arch. ETH/SIA, Stadtbaumeister, Hochbau Stadt Bern (Vorsitz)
Thomas Thalhofer	Dipl. Ing. Arch. FH SIA BSA, MET Architects GmbH, Basel
Dominique Lorenz	Dipl. Arch. ETH/SIA, Met Architektur GmbH, Zürich
Charlotte Altermatt	Dipl. Ing. L.arch. BSLA/SIA/IAKS, Müller Wildbolz Partner GmbH (Landschaftsarchitektur)

Ersatz Fachjury

Madeleine Bodmer	Dipl. Arch. ETH/SIA, Hochbau Stadt Bern
------------------	---

Verfahrensleitung und Wettbewerbsbegleitung | ohne Stimmrecht

Patric Verbeek	Hochbau Stadt Bern, Verfahrensleitung
Philipp Urech	urech architekten ag, Köniz, Wettbewerbsbegleitung

Expertinnen und Experten | ohne Stimmrecht

Matthias Gunsch	QM3, Quartiermitwirkung Stadtteil III, Bern
Patrick Krebs	QM3, Quartiermitwirkung Stadtteil III, Bern, Stv. Matthias Gunsch
Priska Sacher	Nova Energie Basel AG, Nachhaltigkeit
Stephanie Ahuja	Leitung Tagesbetreuung
Andreas Keller	dipl. B.Ing ETH/SIA, Wirtschaftsingenieur FH CEO, Bächtold & Moor AG Vertretung Amt für Umweltschutz
Markus Däppen	Fachstelle Hindernisfreies Bauen (Procap), Bern
Manuel Michel	Bauökonomie, Michel Bauökonomie GmbH
Annekäthi Flückiger	Co-Schulleitung (Schulleitung Zyklus 1)
Willimann Pascal	Immobilien Stadt Bern
Thomas Buchmann	Immobilien Stadt Bern, Fachstelle planungs- und baubegleitendes FM
Deborah Kagerbauer	Sportamt der Stadt Bern, Projektleiterin Sportanlagenbau
Claude Racine	Stadtgrün Bern
Simona Hänni	Verkehrsplanung Stadt Bern
Stefan Hodel	Amt für Umweltschutz
Marcel Uetz	Bauinspektorat
Thomas Hilbrich	Stadtplanungsamt, Nutzungsplanung
Marietta Weibel	Fachstelle Beschaffungswesen
Alexandra Clausen	Hochbau Stadt Bern, Fachstelle Nachhaltigkeit
Maika Rederer	Hochbau Stadt Bern, Spezialistin Gebäudetechnik HLKS und Brandschutz
Andreas Brönnimann	Hochbau Stadt Bern, Fachstelle Bauökonomie

Die Jury behält sich vor, weitere Expertinnen/Experten beizuziehen.

3.4 Preise, Ankäufe und Entschädigungen

Für termingerecht eingereichte, vollständige und von der Jury zur Beurteilung zugelassene Projekte steht eine Preissumme von 190 000 Franken (exkl. MWST) zur Verfügung. Die Gesamtpreissumme wird voll, für vier bis acht Preise sowie allfällige Ankäufe und Entschädigungen, ausgerichtet. Höchstens 40% der Preissumme werden für Ankäufe entrichtet.

Die Jury kann einen angekauften Wettbewerbsbeitrag im ersten Rang zur Weiterbearbeitung empfehlen. Hierzu bedarf es einer Zustimmung von drei Vierteln der stimmberechtigten Mitglieder der Jury sowie der Zustimmung aller Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Bern.

3.5 Weiterbearbeitung

Nach Abschluss des Wettbewerbs werden alle teilnehmenden Teams schriftlich über das Ergebnis orientiert. Telefonische Auskünfte werden nicht erteilt. Die Jury gibt der Veranstalterin eine Empfehlung zur Weiterbearbeitung ab.

Die Auftraggeberin beabsichtigt, vorbehaltlich der Kreditgenehmigung, das Team des zur Ausführung empfohlenen Projekts mit der Weiterbearbeitung zu 100 % zu beauftragen. Sie behält sich jedoch vor, die Leistungen Ausschreibung und Bauleitung separat zu vergeben, falls das Siegerteam nicht über die nötige Erfahrung im Baumanagement verfügt und/oder die örtliche Präsenz nicht garantieren kann. Dem Siegerteam werden somit mindestens 64.5% der Teilleistungen zugesichert. Bedeutende Beiträge von freiwillig beigezogenen Planungsfachleuten werden, bei entsprechender Empfehlung durch die Jury, bei der Einladung zur Offertstellung priorisiert.

Die Beauftragung erfolgt gemäss der Praxis von Hochbau Stadt Bern (siehe Anhang II).

Für die Grundleistungen gemäss der Ordnungen SIA 102, 103, 105 und 108 (2014) kommen folgende Honorarparameter zur Anwendung.

	sia 102	sia 103	sia 105	sia 108
Schwierigkeitsgrad n	1.0	1.0	1.0	1.0
Anpassungsfaktor r	1.05	1.05	1.05	1.05
Teamfaktor i	1.0	1.0	1.0	1.0
Faktor Umbau / Denkmalpflege U	1.1			1.1
Mittlerer Stundenansatz Fr. exkl. MwSt	135.00	135.00	135.00	135.00

Für die Koordination des Planungsteam mit Generalplanungsmandat wird ein Zuschlag von 3% auf dem Gesamthonorar gewährt.

3.6 Termine

Übersicht Wettbewerbstermine

Publikation	26. November 2025
Anmeldung	bis 10. Dezember 2025
Bezug Modellgrundlage	17. Dezember 2025
Begehung	17. Dezember 2025
Fragenstellung	12. Januar 2026
Fragenbeantwortung	30. Januar 2026
Abgabe Pläne	15. April 2026
Abgabe Modelle	29. April 2026
Vorprüfung	Mai 2026
Jurierung	Mai/Juni 2026
Ergebnis Jurierung	August 2026
Ausstellung	August/September 2026
Projektierung	2026/2027
Baubeginn	2029
Fertigstellung Realisierung	2031

Bei der Anmeldung bis zum genannten Datum ist die Ausgabe der Modellgrundlage an der Wettbewerbsausgabe garantiert. Bei verspäteter Anmeldung muss mit einer Produktionsfrist für die Modellgrundlage von mindestens zwei Wochen gerechnet werden.

Für das Verfahren gelten folgende Termine:

Publikation

Mittwoch, 26. November 2025

Ab diesem Datum stehen den Teilnehmenden sämtliche Unterlagen auf simap zur Verfügung (siehe Link-Verzeichnis).

Anmeldung

bis Mittwoch, 10. Dezember 2025

Die schriftliche Anmeldung durch das federführende Architekturbüro ist per E-Mail an das Wettbewerbssekretariat mit dem Vermerk «Gesamtsanierung und Erweiterung Volksschule Sulgenbach, Bern» zu senden. Verspätete Anmeldungen können zu einer verzögerten Modellauslieferung führen.

Anmeldebestätigung

Nach erfolgter Anmeldung wird dem Team eine Anmeldebestätigung durch das Wettbewerbssekretariat elektronisch zugestellt.

Bezug Modell

Mittwoch, 17. Dezember 2025

Die Modellgrundlage kann bei der Volksschule Wankdorf in Bern im Untergeschoss von 07.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16:30 Uhr an der nachgenannten Adresse zwingend gegen Vorlage der Anmeldebestätigung abgeholt werden. Das Modell ist ca. 40 x 60 x 30 cm gross (Aussenmasse Modell) und ca. 20 kg schwer. Nach Ablauf des Abholtermins werden die nicht abgeholte Modelle weitere Teams abgegeben.

Volksschule Wankdorf
Morgartenstrasse 2c, Untergeschoss
3014 Bern

Ein Versand des Modells findet nicht statt (Beschädigungsgefahr).

Begehung

Mittwoch, 17. Dezember 2025, 13.00 – 15.00 Uhr

Die Teilnahme der Planungsteams wird nachdrücklich empfohlen (max. drei Personen). Die für den Wettbewerb relevanten Räume können am oben genannten Termin besichtigt werden. Eine Führung findet nicht statt. Aus Rücksicht auf den laufenden Schulbetrieb ist eine Innenbesichtigung der Schulanlage nur zum vorgesehenen Begehungstermin möglich. Der Treffpunkt der Begehung hat folgende Adresse:

Volksschule Sulgenbach
Eigerstrasse 38
3007 Bern

Eine spätere interne Besichtigung ist aus betrieblichen Gründen nicht möglich. Zusätzlich zur Begehung ist das Areal der Schulanlage frei zugänglich und kann ausserhalb der Schulzeiten individuell besucht werden. Dabei ist Rücksichtnahme auf den laufenden Betrieb geboten. Besucher und Besucherinnen müssen sich bei den Lehrpersonen zu erkennen geben.

Fragenstellung

bis Montag, 12. Januar 2026

Fragen zum Verfahren können ausschliesslich über simap (siehe Link-Verzeichnis) anonym eingereicht werden und müssen bis zum genannten Datum vorliegen. Telefonische Auskünfte werden nicht erteilt. Fragen, die sich nicht auf den Inhalt des vorliegenden Wettbewerbs beziehen, werden von der Veranstalterin nicht beantwortet. Die Fragen sind auf die Kapitel des vorliegenden Wettbewerbsprogramms bezogen zu stellen und entsprechend kenntlich zu machen.

Die Fragen und Antworten zum Verfahren können ab Freitag, 30. Januar 2026 unter www.simap.ch (PDF zum Download) eingesehen werden.

Wettbewerbsabgabe

Die Verantwortung der termingerechten Abgabe der Wettbewerbsunterlagen liegt bei den Teilnehmenden. Sie müssen sicherstellen, dass ihre Arbeiten spätestens bis zu den unten erwähnten Abgabeterminen bei den nachgenannten Abgabestellen abgegeben werden oder der schweizerischen Post übergeben wurden. Bei einer Postabgabe müssen die Teilnehmenden den Nachweis erbringen können, dass sie die Abgabe fristgerecht bei einer schweizerischen Poststelle abgegeben haben (siehe Link-Verzeichnis). Die SIA-Wegleitung zum Postversand gilt subsidiär. Massgebend sind die Vorgaben nach IVöB, IVöBG und IVöBV und des Verwaltungsrechtspflegegesetzes VRPG (Fristwahrung).

Abgabe der Pläne und Unterlagen

Mittwoch, 15. April 2026

Sämtliche Unterlagen und Pläne sind anonym, mit einem Kennwort (keine Nummer) und dem Vermerk «*Gesamtsanierung und Erweiterung Volksschule Sulgenbach, Bern*» zu versehen und bis zum genannten Datum (Poststempel) an die nachgenannte Adresse zu senden oder vor Ort abzugeben:

Fachstelle Beschaffungswesen der Stadt Bern
Bundesgasse 33
3011 Bern

Abgabezeiten persönliche Abgabe

https://www.bern.ch/politik-und-verwaltung/stadtverwaltung/fpi/die-fachstelle-beschaffungswesen/addressblock/addressblock_detail_view#opening_hours

Abgabe der Modelle

Mittwoch, 29. April 2026, 09.00 – 12.00 Uhr und
14.00 – 16.00 Uhr.

Das Modell ist anonym, mit dem gleichen Kennwort (vgl. oben) und dem Vermerk «*Gesamtsanierung und Erweiterung Volksschule Sulgenbach, Bern*» versehen, am genannten Datum direkt an der nachgenannten Adresse abzugeben und quittieren zu lassen:

Volksschule Wankdorf
Untergeschoss
Morgartenstrasse 2C
3014 Bern

Die Modelle sind direkt vor Ort abzugeben, da per Post versendete Modelle oft beschädigt eintreffen. Sollte dennoch ein Postversand gewünscht sein, sind die Modelle fristgerecht (siehe Fristwahrung unter Wett-

bewerbsabgabe) an folgende Adresse einzureichen:

urech architekten ag
z.Hd. Philipp Urech
Gartenstadtstrasse 7
3098 Köniz

Projekttermine

Für die Projektierung und Realisierung sind folgende Termine vorgesehen:

Vorprojekt	2027/2028
Bauprojekt	2028
Volksabstimmung Bau- kredit	2029
Baubeginn	2029 (Vorbehalt Krediterteilung)
Bauende	2031 (Vorbehalt Krediterteilung)

3.7 Abgegebene Unterlagen

Folgende Unterlagen stehen auf der Internetplattform simap zum Herunterladen bereit:

A Allgemeines:

A1	Wettbewerbsprogramm mit Anhang	
	Anhang I: Raumprogramm	pdf
	Anhang II: erforderliche Nachweise zu Formular «Selbstdeklaration»	pdf
	Anhang III: Honorierung von Planungsleistungen	pdf
A2	Formular Anmeldung	docx
A3	Formular Selbstdeklaration/Angebotsdeklaration	pdf
A4	Formular Verfassendennachweis	docx

B Flächen/Volumen

B1	Formular Raumprogramm	pdf
B2	Formular Mengengerüst für Flächen- und Volumenberechnung	pdf und xlsx

C Planungsunterlagen

C1	Situation Allgemein	
C1.1	Situation Geometer	pdf und dwg/dxf
C1.2	Katasterplan	pdf und dwg/dxf
C1.3	Stadtmodell 3D	dwg/dxf
C2	Bestandespläne Eigerstrasse 38 bis 38d	
C2.1	Eigerstrasse 38_Altbau Schulhaus	pdf und dwg/dxf
C2.2	Eigerstrasse 38a_Erweiterungsbau	pdf und dwg/dxf
C2.3	Eigerstrasse 38b_Holzschopf	pdf und dwg/dxf
C2.4	Eigerstrasse 38c_Turnhalle	pdf und dwg/dxf
C2.5	Eigerstrasse 38d_Mehrzweckpavillon	pdf und dwg/dxf
C3	Luftbild	pdf
C4	Schwarzplan	pdf

D Berichte, Vorstudien

D1	Betriebskonzept VS Sulgenbach, Okt 2025	pdf
D2.1	VSS_Sanierungsempfehlung_Schulhaus_Nov 2016	pdf
D2.2	VSS_Sanierungsempfehlung_Turnhalle_Nov 2016	pdf
D3.1	Planauszug Baumkataster	pdf
D3.2	Planauszug Baumkataster	dwg/dxf
D3.3	Auszug Baumkataster	xlsx
D4.1	Auszug Bauinventar Stadt Bern	pdf
D4.2	Historisches Bildmaterial	jpg
D5	Stellungnahme Tragwerksplaner, WAM Dez 2022	pdf
D6	Geotechnischer Bericht, Geotest Feb 2023	pdf
D7	Eingabe Betrieb, Fachstelle pbFM, Jun 2025	pdf

3.8 Verlangte Arbeiten

a. Projektpläne mit folgenden Inhalten (2-fach)

- **Darstellung Schwarzplan 1:2000**
- **Situationsplan 1:500** geordnet, auf Grundlage des Geometerplans (kompletter abgegebener Ausschnitt): Darstellung der Bauvolumen (Dachauf-sicht), der Erschliessung, aller wesentlichen Elemente der Umgebungsgestaltung mit Bezug zum Quartier und entsprechenden Aussagen und die zum Verständnis notwendigen Höhenkoten. Die Originalgrundlage muss weitgehend sichtbar bleiben. Der bestehende Baumbestand ist mit den realen Baumkronengrössen darzustellen.
- **Grundrisse, sowie die zum Verständnis des Projekts erforderlichen Schnitte und Fassaden im Massstab 1:200.** Im Erdgeschoss sind sämtliche zum Verständnis notwendigen Höhenkoten, die Erschliessung, die nähere Umgebung darzustellen. Alle Räume sind gemäss Raumprogramm zu beschriften (Raumbezeichnung mit Angabe der Nettonutzfläche, keine Raumnummern). Die Grundrisse sind nach Möglichkeit analog der Situation zu orientieren. In den Schnitten und Fassaden sind das gewachsene sowie das projektierte Terrain einzutragen. Konzeptüberlegungen/Grob-nachweis zum Tragsystem und der Gebäudetechnik (Installations-schächte) sind in die Projektvorschläge zu integrieren. Eine schematische Möblierung ist darzustellen.
- **Darstellung eines typischen Fassadenschnitts mit Ansicht und dazugehörigem Grundrissaus-schnitt 1:50** beinhaltend Teilansicht der Fassade und Darstellung der wesentlichen Knotenpunkte der Konstruktion (Sockel, Fenster, Dach). Anzugeben sind Konzepte der Gebäudehülle, Materialisierung, Fassadengestaltung (Sonnenschutzsystem, Energie und Behaglichkeit).
- **Erläuterungstext/Schemata** in die Pläne integriert und separat als Word/Docx-Datei mit Aussagen zu folgenden Themen (Planzeichnungen haben immer Vorrang vor geschriebenen Konzepten):
 - Konzept Städtebau, Architektur, Aussenraum, Beziehung zum umliegenden Quartier
 - Konzept Erschliessung und Nutzung
 - Konzept Spielangebot/Spielnutzungen
 - Konzept Biodiversität und Massnahmen zum positiven Beitrag für das Stadt- und Mikroklima
 - Konzept Brandschutz im Hauptschulgebäude wie Turnhalle (u.a. Brandabschnitte, Fluchtwege, Erschliessungswege)

- Konzept Energie und Gebäudetechnik: u.a. Minimierung des Energieverbrauchs und Eigenstromerzeugung (Minergie-Areal) mit Angaben der Modulflächen sowie der Leistung (kWp).
- Erläuterungen Graue Energie und Graue Treibhausgase: Verminderung der Grauen Energie und der Treibhausgasemissionen bei der Erstellung, inkl. abgebrochenes Gebäudevolumen (in m³)
- Schema (inkl. Schnitt) der thermischen Gebäudehülle
- Erläuterungen thermische Behaglichkeit im Sommer (sommerlicher Wärmeschutz, Lüftungsregime, (Nacht-)Auskühlung, thermisch aktive Masse usw.)

b. Nachweis über die Erfüllung des Raumprogramms (2-fach)

Ausgefülltes **Formular B1** mit den tatsächlich im Projekt vorgesehenen Raumgrössen mit nachvollziehbaren Schema-Plänen.

c. Nachweis Mengen und Kenndaten (2-fach)

Flächen- und Volumenberechnungen nach SIA-Ordnung 416(/1), mit nachprüfbarer schematischer Darstellung in Berichtform als Grundlage für die Kostenberechnung. Für die Zusammenfassung ist das **Formular B2** zu verwenden und als pdf und xlsx abzugeben.

d. Verkleinerungen A3 (1-fach)

Verkleinerungen der Projektpläne auf A3 mit grafischem Massstab, ungefaltet

e. Verfassendennachweis

Verschlossenes, mit dem Kennwort versehenes **Couvert** mit folgenden Unterlagen:

- Vollständig ausgefüllter Verfassendennachweis (werden mehrere Fachbereiche vom selben Büro abgedeckt, muss dieses mehrmals aufgeführt werden) mit Angaben zum Planungsteam, zu den beteiligten Mitarbeitenden und zu den weiteren beigezogenen Fachleuten.
- Ausgefüllte und unterzeichnete Selbstdeklaration/Angebotsdeklaration für jede beteiligte Firma des Planungsteams mit Generalplanungsmandat inkl. der verlangten Nachweise (siehe dazu auch Anhang II zum Wettbewerbsprogramm).

f. **Modell im Massstab 1:500**

Die Bauvolumen und wesentlichen Elemente der Aussenraumgestaltung sind in mattem Weiss (keine Plexiglaskörper) auf der abgegebenen Modellgrundlage darzustellen.

g. **Anonymisierter elektronischer Datenträger**

- (als Grundlage für die Vorprüfung) mit sämtlichen Nachweisen und Formularen als PDF/XLS-Dateien, Planverkleinerungen als PDF-Datei mit einer Auflösung von 600 dpi (siehe einzureichende Unterlagen) im **Verfassendencouvert** einreichen.
- Die gesamte Abgabe ist ausserdem in reduzierter Dateigrösse als einziges PDF mit einer maximalen Grösse von 10 MB auf dem Datenträger abzuspeichern.

h. **Visualisierungen**

Die Darstellung von Visualisierungen wird nicht verlangt, bleibt aber den Teilnehmenden freigestellt.

Planformat und Hängung

Es dürfen maximal sechs Pläne mit dem Blattformat A0 (84x120 cm) quer abgeben werden. Die Pläne werden auf Tafeln von 180 x 120 cm (Höhe x Breite) aufgehängt. Pro Team stehen maximal 3 Tafeln zur Verfügung. Die Hängeordnung ist auf den Plänen zu kennzeichnen. Die Übersichtspläne sind im Regelfall so auszurichten, dass Norden oben ist.

3.9 Veröffentlichung und Ausstellung

Das Ergebnis des Projektwettbewerbs wird unter Namensnennung aller Verfasserinnen und Verfasser während zehn Tagen öffentlich ausgestellt. Der Jurybericht wird den Teilnehmenden sowie der Tages- und Fachpresse nach Erscheinen zugestellt. Elektronisch steht der Jurybericht zum Herunterladen und die Information zu den Ausstellungsterminen auf der Website von Hochbau Stadt Bern (siehe Link-Verzeichnis) ab dem Zeitpunkt der Ausstellung der Projekte zur Verfügung.

4 BETRIEBSKONZEPT UND RAUMPROGRAMM

4.1 Allgemein

Die nachfolgenden Ausführungen stellen einen Auszug aus dem Betriebskonzept für die Gesamtsanierung und Erweiterung der Volksschule Sulgenbach dar. Der vollständige Inhalt ist der Beilage D1 zu entnehmen. Schulanlagen mit ihren Innen- und Aussenräumen werden als Orte verstanden, an denen sich Arbeit und Erholung, Unterricht und Betreuung, Schule und Quartier, Übung und Spiel nebeneinander entfalten können und an denen Ruhe und Konzentration ihren Platz haben. Schulanlagen müssen in Zukunft unterschiedliche Bildungs- und Betriebsformen ermöglichen.

4.2 Unterricht und Tagesbetreuung

Unterricht

Als «Regelschule» wird die obligatorische, öffentliche Volksschule bezeichnet. Jeder Klasse muss ein geschlossener Raum zur Verfügung stehen, in dem der gesamte Klassenverband arbeiten und Informationen austauschen kann. Zusätzlich benötigen die Klassen während der Unterrichtszeiten Räumlichkeiten für die Arbeit in kleineren Gruppen, für Einzelarbeit oder selbstorganisiertes Lernen. Ein Gruppenraum für je zwei Klassen ist als abgeschlossener Raum auszubilden. Die übrigen Flächen stehen als gemeinsame, offene Lernlandschaften für die Klassen des Clusters zur Verfügung. Diese sind Teil der Erschliessungsflächen, grenzen an die Klassenzimmer und sind gut überblickbar. Die Erschliessungsflächen weisen optimale akustische Eigenschaften auf und dürfen frei möbliert werden. Sie ermöglichen Arbeiten in grösseren oder kleineren Gruppen. Für konzentrierte Einzelarbeiten stehen auch Nischen zur Verfügung.

Tagesbetreuung

Die Tagesbetreuung ist ein freiwilliges, schulergänzendes Betreuungsangebot für alle Schüler*innen. Neben der Begleitung bei den Hausaufgaben bietet die Tagesbetreuung Zeit und Raum für die individuelle Freizeitgestaltung und Erholung. Gegessen wird in den unterschiedlich grossen Mehrzweckräumen im sogenannten „Restaurantbetrieb“. Den Kindern bietet die Tagesbetreuung Gelegenheit, sich in unterschiedlichen

Gruppenkombinationen zu bewegen und zu lernen, auch im auserschulischen Zusammenleben auf andere einzugehen, mit ihnen zu spielen und auf sie Rücksicht zu nehmen. Für bestimmte Aktivitäten können auch die multifunktionalen Flächen der Unterrichtsbereiche des jeweiligen Clusters genutzt werden.

4.3 Raumanforderungen

Die Unterrichts- und Fachräume in den Gebäuden Eigerstrasse 38, 38c und 38d können vollständig neu konzipiert werden. Das Gebäude Eigerstrasse 38a wurde bereits nach den neuesten Raumkonzepten entwickelt. Ohne bauliche Erweiterungen können in dieses Gebäude durch Reorganisation der bestehenden Räume jedoch noch Tagesbetreuungsflächen integriert werden.

Die angepassten Bestandsbauten müssen den besonderen Bedürfnissen der Kinder und ihrer Betreuungspersonen gerecht werden. Die handlungs-, alltags- und bewegungsorientierten Aktivitäten erfordern entsprechende Räume, die neben der Rollstuhlgängigkeit und der Sicherheit auch der Orientierung und dem Wohlbefinden (Struktur, Kontraste, Beleuchtung, Raumakustik etc.) gerecht werden müssen. Die Raumproportionen sollen eine möglichst vielfältige und flexible Möblierung ermöglichen. Dem hohen Lärmpegel (auch in den Korridoren und offenen Arbeitsbereichen) ist durch gezielte akustische Massnahmen besondere Aufmerksamkeit zu schenken und damit dem Bedürfnis nach Ruhe und Sicherheit Rechnung zu tragen. Durch wirksamen Sonnenschutz ist ein gutes Raumklima zu schaffen.

Die Art der Erschliessung ermöglicht, dass Korridore, Garderoben, Nischen, und Verkehrswege auch für Einzel- oder Gruppenarbeiten möbliert und genutzt werden können. Die Mehrzweckräume sollten flexibel unterteilbar sein, so dass unterschiedliche Raumeinheiten für unterschiedliche Altersgruppen zur Verfügung gestellt werden können. Ein Grossteil des Flächenbudgets soll in unmittelbarer Nähe zur Regenerationsküche geplant werden. Ausserhalb der Unterrichts- und Betreuungszeiten werden Mehrzweckräume auch an Dritte vermietet. Die Fachräume (Gestalten, Musik, Sport etc.) werden sowohl im Unterricht als auch in der Betreuung

genutzt. Diese gut erreichbaren Räume können als Fachbereichs-Cluster oder in die Klassenzonen eingebettet angelegt werden.

Neben geschlechtergetrennten WC-Anlagen sind auch gendergerechte Lösungen gefordert. Die Anzahl der WC-Anlagen ist projektspezifisch zu planen.

4.4 Anforderungen Turnhalle

Für die Anforderungen an die Einzelturnhalle wird auf das Betriebskonzept (siehe Beilage D1) und das Raumprogramm (siehe Anhang I) verwiesen. Die kleinbemesene, bestehende Einzelturnhalle entspricht nicht der BASPO-Norm (siehe Link-Verzeichnis), aber orientieren sich daran. Der Geräteraum ist direkt von der Halle zugänglich. Am Abend ab 18.00 Uhr steht die Turnhalle dem Vereinssport zur Verfügung. Entsprechend muss die Turnhalle sowohl als unabhängige Nutzungseinheit für die Vereine als auch für die schulische Nutzung funktionieren.

4.5 Anforderungen Regenerationsküche

Die Regenerationsküche liegt nach Möglichkeit in unmittelbarer Nähe zu den Mehrzweckräumen. Die Mahlzeiten werden gekühlt und bereits portioniert angeliefert. Vor dem Mittag werden sie in Kombisteamern regeneriert und in die jeweiligen Essräume gebracht. Damit die Mahlzeiten bis zur Essensausgabe warm bleiben, müssen geeignete Geräte vorhanden sein. Für An- und Auslieferung sind geeignete Zufahrten für einen Lieferwagen zu planen, ebenfalls ohne Störung des Betriebs.

4.6 Anforderungen und Vorgaben Gebäudebetrieb

Immobilien Stadt Bern als Eigentümervertreterin der städtischen Liegenschaften ist verantwortlich für den Betrieb und die Instandhaltung der Anlage. Die geeignete Erschliessung sowie eine bedarfsgerechte Ausgestaltung der Betriebsräumlichkeiten schaffen die Voraussetzungen für einen effizienten Gebäudebetrieb. Im Raumprogramm (siehe Anhang I sowie Beilage D5 und D7) werden die benötigten Flächen mit den Abhängigkeiten zueinander definiert.

Aufzüge sind jeweils als Personen- und Warenaufzüge zu planen. Die geforderte Kabinengrösse ist (LxBxH) 1.8x1.2x2.1 Meter mit einer Nutzlast von ca. 1000 Ki-

logramm. Kabinenzugänge auf mehreren Seiten sind zu vermeiden.

4.7 Anforderungen an den Aussenraum der Schule

Es sollen vielfältige Erlebniswelten für die Schule wie auch für das Quartier geboten werden. Für die Pausenaufsicht ist trotz den anzubietenden Rückzugsmöglichkeiten eine hinreichende Übersichtlichkeit zu gewährleisten. Angsträume sind zu vermeiden, eine angemessene Beleuchtung für die Abendstunden ist vorzusehen. Spielangebote und geeignete Bodenbeschaffenheiten fürs Klettern, Hüpfen, Kriechen, Schaukeln, Verstecken und Balancieren sind insbesondere für die vier- bis zwölfjährigen Kinder wichtig. Die Nutzung von Dächern als Aussenräume ist denkbar. In unterrichtsfreien Zeiten stehen die Aussenräume der Schulanlage der Öffentlichkeit zur Verfügung. Der Aussenraum soll als Spiel- und Lernort genutzt werden können, ohne das Erscheinungsbild der gesamten Anlage zu beeinträchtigen. Zusammenfassend bietet der Aussenraum ein erweitertes Angebot, so dass sich die Schülerinnen und Schüler während des ganzen Tages kreativ bewegen und beschäftigen können.

Gestützt auf das Wettbewerbsresultat ist in Kooperation mit der Fachstelle Kinder- und Jugendmitwirkung, während der Projektierung eine Mitwirkung bei der Gestaltung der Aussenräume vorgesehen.

Zudem sind die Aussenflächen gemäss den Anforderungen des Biodiversitätskonzepts 2025-2035 der Stadt Bern (siehe Link-Verzeichnis) zu gestalten. Der Erhalt ökologisch besonders wertvoller Flächen, die Minimierung der versiegelten Flächen sowie die Schaffung neuer ökologisch wertvoller Bereiche mit Vernetzungsfunktion sind anzustreben. Es sind 20 Prozent der Parzellenfläche gemäss der Definition «Schlüssel zur Anrechenbarkeit an den ökologischen Ausgleich (Siedlung)» anzustreben. Die Naturwerte werden gefördert und dienen dem Naturerlebnis und der Naturbeachtung. Der Baumbestand, insbesondere die Linden sind zu erhalten. Neupflanzungen dienen einerseits der Biodiversitätsförderung und verbessern andererseits das örtliche Klima (Schatten, Verdunstung) und dienen dem Wohlbefinden. Weiter gelten die Vorgaben des Standards Minergie-Areal. Im Rahmen der bevorstehenden Revision der Zonen für öffentliche Nutzungen fordert die Stadt Bern für das Areal Sulgenbach eine Grünflächenziffer von 0.2. Durch einen geringen Versiegelungsgrad, ausreichende Verdunstungsflächen und grosszügig beschattete Bereiche werden das örtliche und städtischen

Klima und damit die Aufenthaltsqualität verbessert und Massnahmen gegen Überhitzung gewährt (siehe Klimakarte im Link-Verzeichnis).

4.8 Mobilität und Erschliessung

Fussverkehr

Derzeit wird das Schulareals über den Mayweg und die Eigerstrasse erschlossen. Der Zugang zum Hauptgebäude erfolgt heute über klein dimensionierte, seitlich angeordnete Treppenhäuser vom Hartplatz her. Künftig ist vorgesehen, die primäre Erschliessung des Hauptschulgebäudes über den Haupteingang an der Eigerstrasse sicherzustellen – mittels Reaktivierung des Haupteingangs. Zudem gibt es ein Bestreben für offene, parzellenübergreifende Lösungen ohne Abschottung durch Zäune und Hecken.

Veloverkehr Schulbetrieb

Die Zufahrt erfolgt ebenfalls von der Eigerstrasse her. Sie soll attraktiv und sicher gestaltet werden. Die Abstellanlagen müssen fahrend erreicht werden können, die Erschliessung möglichst wenig Gefälle und keine Hindernisse aufweisen, genügend gross dimensioniert und gut erkennbar sein. Von den Abstellanlagen muss der Eingang der Schule direkt erreichbar sein. Für die Vereinsnutzung der Turnhallen muss der Veloverkehr auch ausserhalb der Schulzeiten funktionieren.

Fahrzeugähnliche Geräte

Der Begriff Fahrzeugähnliche Geräte (FäG) umfasst mit Rädern ausgestattete Geräte wie Trottinettes, Rollschuhe, Rollbretter etc.. Analog den Veloabstellplätze sind auch die Abstellplätze für die FäG auf die Scheiben- und die Eigerstrasse auszurichten und an geeigneter Lage möglichst gedeckt zu erstellen.

Parkplätze für Schule und Besuchende

Die im Raumprogramm geforderten Autoabstellplätze sind innerhalb des Bearbeitungsperimeters nachzuweisen. Abgestimmt auf die Platzierung des Erweiterungsneubaus sind Lösungsvorschläge für die Durchwegung, die Erschliessung, die Parkierung, der Ver- und Entsorgung der Regenerationsküche, der Notfallzufahrt und den Parkplatz für Menschen mit Behinderung zu erarbeiten. Dabei ist auf eine strikte Trennung zwischen dem Parkieren für Autos und den Fusswegen der Schülerinnen und Schüler zu achten. Es gelten zusätzlich die Anforderungen des Standards Minergie-Areal.

5 RAHMENBEDINGUNGEN

5.1 Allgemeine Rahmenbedingungen

Es ist ein bewilligungsfähiger Lösungsvorschlag für die Gesamtanlage innerhalb des Perimeters aufzuzeigen. Neben den einschlägigen Gesetzen, Verordnungen sowie den weiteren Normen der Bereiche Bau, Umweltschutz, Arbeits- und Betriebssicherheit kommen insbesondere auch die allgemeinen Regeln der Baukunde zur Anwendung. Für die bestehende Einzelturnhalle dienen die Normen und Empfehlungen für die Sportanlagen (BASPO Norm 201) als Orientierung.

5.2 Kosten und Wirtschaftlichkeit

Die gesamte Anlage soll bezüglich Erstellung, Betrieb und Unterhalt eine bestmögliche Wirtschaftlichkeit, ohne Einbussen hinsichtlich der Ziele Funktionalität, Qualität und Dauerhaftigkeit aufweisen. Bereits in der Konzeption (Volumina, Erschliessungssystem, Statik, Konstruktion und Gestaltung, Flexibilität etc.) liegt ein bedeutendes Potenzial an Sparmöglichkeiten.

Für die Attraktivität einer Schule sind räumlich-architektonische Qualitäten, gute Möblierbarkeit, gute Belichtung/Besonnung, eine qualitätsvolle Umgebung und die Atmosphäre der Gesamtanlage entscheidend.

In Bezug auf das Raumprogramm ist ein optimales Verhältnis von der Nutzfläche (NF) zur Geschossfläche (GF) anzustreben.

Die Hauptnutz- (HNF) und Nebennutzflächen (NNF) sind im Raumprogramm vorgegeben und müssen eingehalten werden. Die übrigen Flächen hingegen sind entwurfsrelevante Grössen, welche die Planenden beeinflussen können. Dabei gilt es die Verkehrs- (VF), Funktions- (FF) und Konstruktionsflächen (KF) möglichst tief zu halten, ausser wenn zum Beispiel die Verkehrsflächen für Gruppenarbeiten genutzt werden.

Die Projektvorschläge sind auf das Kostenziel von 15 Millionen Franken (siehe Kapitel 1) auszurichten. Für die Projekte der engeren Wahl wird durch einen externen Kostenplaner zuhanden der Jury eine vergleichende Grobkostenschätzung erstellt.

5.3 Vorgaben Energie und Umwelt

Das Areal soll gemäss den Zielen der Energie- und Klimastrategie 2035 und des Rahmenplans Stadtklima der Stadt Bern entwickelt werden. Dabei kommt dem Absenkpfad der Treibhausgasemissionen, der Verminderung der grauen Emissionen und des grauen Energieverbrauchs eine zentrale Rolle zu.

Es sind die Pflichtvorgaben des Standards Minergie-A-Eco (resp. Minergie-Eco) sowie Minergie-Areal 2025 anzustreben. In Bezug auf die Treibhausgasemissionen während Erstellung und Betrieb orientiert sich das Projekt an den Erstellungsrichtwerten A und B der SIA-Norm 390/1:2025. Die Stadt Bern behält sich vor, zu einem späteren Zeitpunkt über die Durchführung der Zertifizierung zu entscheiden. Es gelten die Anforderungen für die Gebäudekategorie «Volksschulen». Für die Erstellung und den Betrieb der Neu- und Umbauten sind gemäss Abb.4 die Richtwerte Basis zwingend einzuhalten.

VOLKS- SCHULE	Richtwerte jährliche Treibhausgasemissionen kg/m ²			Anforderungen jährliche Treibhausgasemissionen kg/m ²	
	Erstellung	Betrieb	Mobilität	Zielwert B	Zusatzanforderung B
Basis					
Umbau	5,0	4,0	3,0	12,0	9,0
Neubau	9,0	2,0	3,0	14,0	11,0
Ambitioniert	Erstellung	Betrieb	Mobilität	Zielwert A	Zusatzanforderung A
Umbau	4,0	3,0	2,0	9,0	7,0
Neubau	6,0	3,0 1,0	2,0		

Abb. 4 Tabelle SIA390/1, Richtwerte Volksschule

Für Projekte des vorliegenden Wettbewerbs ist ein ganzheitliches, der Situation angepasstes Energie-, Gebäudetechnik- und Gebäudehüllenkonzept zu entwickeln. Die Vorgaben des kantonalen Energiegesetzes sind einzuhalten. Die gesetzlichen Mindestanforderungen an die Gebäudehülle bei Sanierungen sind, ausgenommen der denkmalgeschützten Liegenschaft, um 20% zu unterschreiten. Bei Neubauten wird der Minergie-A ECO-Standard angestrebt. Auf dem Dach des Erweiterungsbaus ist eine Photovoltaikanlage installiert. Weitere Photovoltaikanlagen sind auf dem Giebeldach der Turnhalle sowie auf dem Mehrzweckpavillon geplant. Auf dem Hauptschulgebäude sind aufgrund der kleinteiligen Dachstrukturen keine zusätzlichen Photovoltaikanlagen vorgesehen. Die gemäss Solarkataster des Bundes geeigneten Dächer der restlichen Bauten (siehe Link-Verzeichnis) sind mit PV-Anlagen auszurüsten. Bei einem Neubau sind die Fassaden für die Nutzung von PV-Anlagen zu prüfen. Es ist vorgesehen, Schülerinnen und Schüler im Rahmen eines Jugendsolarprojekts an der Umsetzung der Solaranlage zu beteiligen.

Energiestandard

Der Energiestandard soll auf Minergie-ECO und im Falle eines Ersatzneubaus des bestehenden Mehrzweckpavillons Minergie A-ECO und der Erstellungs-Richtwerte A und B der SIA-Norm 390/1:2025 Klimapfad ausgerichtet werden. Für das ganze Areal gelten die Pflichtvorgaben von Minergie-Areal. Die Erreichbarkeit des Standards ist mit den Planabgaben aufzuzeigen. Der Raumluftqualität in Schulräumen ist besondere Beachtung zu schenken. Bei den strassenseitigen Klassenzimmern ist ein geeignetes Lüftungskonzept unter Berücksichtigung der Schallschutzanforderungen ES III vorzusehen. Ansonsten kann durch manuelle Lüftung die mechanische Belüftung der Innenräume auf ein sinnvolles Minimum reduziert oder ersetzt werden. Für eine effiziente manuelle Stosslüftung sind offenbare, möglichst raumhohe Fensterflächen von ca. 5% der Schulzimmerfläche in die Fassade zu integrieren und nach Möglichkeit für die Nutzung zur Nachtauskühlung auszugestalten. Einem

wirksamen sommerlichen Wärmeschutz ist besondere Beachtung zu schenken. Flachdächer sind nach kommunalem Recht zu begrünen, solange sie nicht als Terrassen oder Oblichter genutzt werden, auch dort, wo Solaranlagen installiert werden (siehe Merkblatt Solargründächer).

Energieversorgung

Die Energieversorgung des gesamten Areals erfolgt heute über den nicht erneuerbaren Energieträger Gas. Die Heizungszentrale befindet sich im Untergeschoss der Eigerstrasse 38c. Die Gasheizung wird stillgelegt und entfernt. Zukünftig soll die Energieversorgung über erneuerbare Energie erfolgen. Das Schulareal wird voraussichtlich 2027 gesamthaft an einen Wärmeverbund angeschlossen. Als Energiemix (insbesondere wegen den Spitzen) wurde 100% erneuerbar gewählt. Als Alternative erlaubt der geologische Untergrund auch eine Erdwärmennutzung mittels Erdsonden. Aufgrund des fehlenden, respektive zu geringen Grundwasserleiters, sind Grundwasser-Wärmepumpen hingegen ausgeschlossen.

5.4 Massgebende Bauvorschriften

Bau- und Zonenvorschriften

Die Schulanlage befindet sich in der Zone für öffentliche Nutzungen FB mit einer oberirdischen Geschossflächenziffer von 0.6. Im Rahmen der bevorstehenden Schulerweiterung wird ein geringfügiges Planerlassverfahren (Freifläche B zu C mit Nutzungseinschränkung) durchgeführt.

Vorgesehen ist zudem eine Erhöhung des Nutzungsmasses und der Festlegung der fehlenden Zweckbestimmungen und Bestimmungen der Grundzüge der Überbauung und Gestaltung für Zonen für öffentliche Nutzungen.

Die Bauordnung der Stadt Bern, der Bauklassenplan, der Nutzungszonenplan, der Baulinienplan sowie die Lärmempfindlichkeitsstufen können unter dem entsprechenden Link (siehe Link-Verzeichnis) eingesehen werden.

Adresse	Eigerstrasse 38
Stadtkreis / Parzellen-Nummer	III / 683
Grundstückfläche	5 571 m ²
Lärmempfindlichkeitsstufe (ES)	3. Quartal 2026
Ordentliche Baupolizeiliche Masse:	
Baulinie	vorhanden
Mehrlängen- und -breitenzuschläge	keine
Geschosszahl	keine gesetzliche Einschränkung
Grünflächenziffer (Zonenplanänderung)	0.2
Fassadenhöhe (Zonenplanänderung)	13.0 m ab massgebendem Terrain Eigerstrasse

Nach Vorliegen des Wettbewerbsergebnisses wird die Stadt Bern eine Zonenplanänderung im geringfügigen Verfahren durchführen.

Baupolizeiliche Masse in den Zonen im öffentlichen Interesse

Für die baupolizeilichen Masse ist Art. 61 der Bauordnung zu beachten. Bei der Gebäudehöhe sind gegenüber Wohnungen in benachbarten Bauzonen die für höhere Häuser anwendbaren Beschattungstoleranzen gemäss Art. 22 der kantonalen Bauverordnung einzuhalten. Auch sind gegenüber Grundstücken in Wohn- und Arbeitszonen die Grenzabstände der angrenzenden Zone, mindestens aber grosse Grenzabstände von 10.00 Metern, und bei Unzulässigkeit des seitlichen Grenzbaues kleine Grenzabstände von 6.00 Metern einzuhalten.

In jedem Fall besteht die Pflicht zur Einordnung in das Stadt-, Quartier- und Strassenbild.

Der bestehende Mehrzweckpavillon unterschreitet den grossen und kleinen Grenzabstand. Eine eventuelle Erweiterung oder der Ersatz des heutigen Mehrzweckpavillons dürfen die Rechtswidrigkeit der aktuellen Lage nicht verstärken. Demzufolge ist eine Aufstockung nicht naheliegend. Bei einem Ersatzneubau sind die obenstehenden baupolizeilichen Masse zwingend einzuhalten.

5.5 Denkmalpflege

Das Hauptschulhaus Sulgenbach ist im Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) als Einzelobjekt (0.0.194) mit Erhaltungsziel A aufgeführt (siehe Abbildung Nr. 6). In der Liste historischer Gärten und Anlagen der Schweiz (ICOMOS) wird auf den wertvollen Baumbestand verwiesen. Das Hauptgebäude ist im Bauinventar der Stadt Bern als schützenswertes Objekt aufgeführt und seit 2009 in ihrer Gesamtheit vertraglich geschützt (siehe Beilage D4). Der Aussenraum ist von denkmalpflegerischem Interesse.



5.10 Hindernisfreies Bauen

Gebäude und Aussenraum müssen gemäss dem Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) und dem kantonalen Baugesetz (BauG) hindernisfrei gestaltet sein. Es gelten die Norm SIA 500 (Ausgabe 2009) und die VSS Norm SN640075.

6 GENEHMIGUNG UND BEGUTACHTUNG

Genehmigung

Die Jury hat das vorliegende Wettbewerbsprogramm genehmigt.

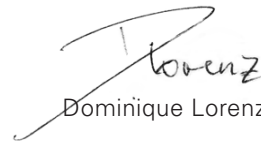
Bern, 14. Oktober 2025



Thomas Pfluger



Thomas Thalhofer



Dominique Lorenz



Charlotte Altermatt



Madeleine Bodmer



Andreas Wyss



Ann Linder



Michael Lengacher



Joceline Gerber

Begutachtung

Die Kommission für Wettbewerbe und Studienaufträge hat das Programm geprüft. Es ist konform zur Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe SIA 142, Ausgabe 2009. Honorarvorgaben sind nicht Gegenstand der Konformitätsprüfung nach der Ordnung SIA 142. Dies entspricht den aktuellen Vorgaben der WEKO (zurzeit noch ausstehend).

7 LINK-VERZEICHNIS

SIMAP

www.simap.ch

Hochbau Stadt Bern

www.bern.ch/hochbau

STEK 2016

www.bern.ch/themen/planen-und-bauen/stadtentwicklung/stadtentwicklungsprojekte/stek-2016

Klimareglement der Stadt Bern

https://stadtrecht.bern.ch/lex-820_1

Richtplan Energie der Stadt Bern

https://www.bern.ch/mediencenter/medienmitteilungen/aktuell_ptk/2012-06-richtplanene?searchterm=richtplan+energie

Informationsanforderungen der BIM Methode

<https://www.kbob.admin.ch/kbob/de/home/themenleistungen/digitales-bauen.html>

typähnliche IAG bei Hochbau Stadt Bern (Ka We De)

<https://www.bern.ch/politik-und-verwaltung/stadtverwaltung/prd/hochbau-stadt-bern/downloads-fur-planerorganisation-und-zusammenarbeit/hsb-iag-ka-we-de-20201215.pdf/download>

Öffentliche Freiraumanlage

<https://www.bern.ch/themen/planen-und-bauen/bernbaut>

SIA-Wegleitung zur Postverstand bei Wettbewerbe

https://www.sia.ch/fileadmin/content/download/themen/vergabewesen/sia_142i-301d_Postversand_2015.pdf

Bundesamtes für Sport BASPO (Planungsgrundlagen 201 – Sporthallen)

<https://www.basposhop.ch/>

Biodiversität

<https://www.bern.ch/themen/umwelt-natur-und-energie/stadtnatur/biodiversitaet>

Wärmeversorgungs- und die Solarenergiekarte

<https://www.bern.ch/themen/planen-und-bauen>

Massgebende Bauvorschriften

www.bern.ch/themen/planen-und-bauen/geodaten-und-plane/raumplanung-raumentwicklung

Merkblätter Baugesuche Freiraum Stadt Bern inkl. Merkblatt Solargründächer

<https://www.bern.ch/politik-und-verwaltung/stadtverwaltung/prd/stadtplanungsamt/freiraumplanung/bauesuchpruefung>

Die Bauordnung der Stadt Bern

<https://www.bern.ch/themen/planen-und-bauen/nutzungsplanung/baurechtliche-grundordnung>

Kantonales Baugesetz, Kantonale Bauverordnung

https://www.belex.sites.be.ch/app/de/systematic/texts_of_law

Kantonale Energieverordnung KEnV

https://www.belex.sites.be.ch/app/de/texts_of_law/741.111/versions/1077

Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz SNBS, Hochbau

<https://nnbs.ch/snsb-hochbau/>

Minergie-Eco

<https://www.minergie.ch/de/zertifizieren/eco/>

Minergie-A

<https://www.minergie.ch/de/zertifizieren/minergie-a/>

Minergie-Areal

<https://www.minergie.ch/de/zertifizieren/minergie-areal/>

SIA-Norm 390/1:2025 Klimapfad

https://shop.sia.ch/dokumentationen/%C3%B6kologie%20und%20nachhaltigkeit/390-1_2025_d/D/Product

Brandschutzrichtlinien VKF

<https://www.bsvonline.ch/de>

Klimaanalyse Stadt Bern

<https://www.bern.ch/themen/umwelt-natur-und-energie/klima/klimaanpassung/grundlagen-und-wissen/klimaanalyse>

ICOMOS

<https://www.icomos.ch/workinggroup/gartendenkmalpflege/>

8 ANHANG

Anhang I

Detailliertes Raumprogramm

Anhang II

Erforderliche Nachweise zu Formular «Selbstdeklaration»

Für die Überprüfung der Eignungskriterien müssen folgende Nachweise mit der Projekteingabe im Verfasser-couvert eingereicht werden (Art. 7 IVöBV Anhang 1):

- Selbstdeklaration mit den verlangten Nachweisen
- Detaillierter Betreibungsregistrauszug
- Bestätigung der Steuerbehörden über die fristgerechte Bezahlung der Steuern (MwSt., Staats-, Gemeinde- und Bundessteuern)
- Bestätigung der Ausgleichskassen über die fristgerechte Bezahlung der Sozialversicherungsbeiträge (AHV, IV, EO, ALV, FAK)
- Bestätigung der Pensionskasse (BV-Beiträge)
- Bestätigung der SUVA resp. BU/NBU
- Bestätigung der paritätischen Berufskommission oder des Informationssystems Allilanz Bau (ISAB) bezüglich Einhaltung des Gesamtarbeitsvertrages
- Lohngleichheitsanalyse gemäss Art. 13a ff. des Gleichstellungsgesetzes (GIG), sowie gegebenenfalls Bericht einer unabhängigen Stelle über die Überprüfung der Lohngleichheitsanalyse gemäss Art. 13d GIG, oder Kontrollbestätigung einer staatlichen Stelle gemäss Art. 13b GIG

Die Belege müssen von den Auskunftsstellen (Gemeinden, Kanton, Verbänden, Kassen usw.) unterzeichnet sein, dürfen nicht älter als ein Jahr sein und haben auszuweisen, dass alle fälligen Prämien bezahlt sind. Da die Nachweise ab Ausstellungsdatum ein Jahr lang gültig sind und durch die Fachstelle Beschaffungswesen registriert werden, müssen die Nachweise nur einmal jährlich eingereicht werden.

Die Firma ermächtigt die Steuerorgane, die Einrichtungen der Sozialversicherungen, die Umweltfachstellen, die paritätischen Berufskommissionen und andere öffentlichen Organe ausdrücklich, der Beschaffungsstelle auch entgegen allfällig anders lautender Gesetzesbe-

stimmungen, Auskünfte im Zusammenhang mit obigen Fragen zu erteilen.

Überprüfung

Die Selbstdeklarationsformulare und die Nachweise nach Art. 7 IVöBV werden durch die Fachstelle Beschaffungswesen der Stadt Bern nach der Projekteingabe überprüft.

Einhaltung Lohngleichheit

Gemäss Artikel 12 Absatz 1 der Interkantonalen Vereinbarung vom 15. November 2019 über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB 2019; BSG 731.2-1) dürfen öffentliche Aufträge nur an Unternehmen vergeben werden, welche unter anderem die Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 24. März 1995 über die Gleichstellung von Frau und Mann (GIG; SR 151.1) in Bezug auf die Lohngleichheit einhalten. Die Einhaltung dieser Teilnahmebedingung ist durch die Auftraggeberin sowohl im Rahmen des Vergabeverfahrens als auch später, bei der Erbringung der zugeschlagenen Leistung sicherzustellen (Art. 26 IVöB 2019). Dazu verlangt sie von den Anbietenden die erforderlichen Nachweise und kann Kontrollen durchführen oder die Kontrollen Dritten übertragen (Art. 12 Abs. 5 IVöB 2019). In der kantonalen Selbstdeklaration haben alle teilnehmenden Unternehmen zu bestätigen, dass sie für gleichwertige Arbeit auch den gleichen Lohn bezahlen. Ab dem städtischen Schwellenwert für das Einladungsverfahren hat das zuschlagnehmende Unternehmen die Einhaltung der Lohngleichheit zudem gestützt auf eine betriebsinterne Lohngleichheitsanalyse nach einer Methode gemäss Artikel 13c GIG zu belegen (Art. 3a der Verordnung vom 4. Dezember 2002 über das öffentliche Beschaffungswesen der Stadt Bern [Beschaffungsverordnung; VBW; SSSB 731.21]). Der Bund stellt dazu ein kostenloses Analyse-Tool zur Verfügung (www.logib.ch). Der Nachweis muss spätestens 60 Tage nach der Zuschlagserteilung an das Siegerteam erbracht werden, wobei der Referenzmonat der Analyse nicht mehr als vier Jahre zurückliegen darf. Ausgenommen von der Nachweispflicht sind Unternehmen mit Mitarbeitenden nur eines Geschlechts oder mit weniger als zehn Mitarbeitenden. Auftragnehmende Unternehmen mit Sitz im Ausland fallen nur dann unter die Nachweispflicht, wenn

sie die Leistung in der Schweiz erbringen. Weitergehende Nachweispflichten gestützt auf das übergeordnete Recht sowie risikobasierte oder stichprobenweise Lohngleichheitskontrollen bleiben vorbehalten.

Anhang III

Praxisblatt, Honorierung von Planungsleistungen, Stand
Tag. Monat Jahr